



BÜRGERMEISTERAMT OSTELSHEIM

KREIS CALW

Aufnahmevertrag über die Schulkindbetreuung im Schuljahr 2009/2010

1.) Daten zum Kind

Mein/Unser Kind _____, geboren am _____
(Nachname, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum des Kindes)

wohnhaft in der _____ in _____
(Straße, Hausnummer) (PLZ und Wohnort)

soll ab dem _____ in der Schulkindbetreuung in der Gechinger Straße 18 betreut werden.
(gewünschtes Aufnahmedatum)

2.) Buchung

2.1) Vormittagsbetreuung (7.00 - 8.20 Uhr, 11.50 - 13.00 Uhr, dazwischen erfolgt Betreuung durch Grundschule)

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind eine

1-Tages-Betreuung 2-Tages-Betreuung 3-Tages-Betreuung 4-Tages-Betreuung 5-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

2.2) Mittagsbetreuung (13.00 - 14.00 Uhr, inkl. Mittagessen)

zusätzlich wünsche/n ich/wir eine (nur bei gleichzeitiger Buchung der Vormittagsbetreuung möglich!)

1-Tages-Betreuung 2-Tages-Betreuung 3-Tages-Betreuung 4-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

2.3) Nachmittagsbetreuung (14.00 Uhr - 16.00 Uhr)

zusätzlich wünsche/n ich/wir eine (nur bei gleichzeitiger Buchung der Vormittags- und Mittagsbetreuung möglich!)

1-Tages-Betreuung 2-Tages-Betreuung 3-Tages-Betreuung 4-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

3.) Gebühren (es werden 11 Monate pro Schuljahr abgerechnet)

3.1) Die Gebühren für die Vormittagsbetreuung betragen

- für 5 Vormittage je Woche	57,00 €
- für 4 Vormittage je Woche	48,00 €
- für 3 Vormittage je Woche	38,00 €
- für 2 Vormittage je Woche	27,00 €
- für 1 Vormittag je Woche	14,00 €

3.2) Die Gebühren für die Mittagsbetreuung betragen

- für 4 Mittag je Woche	55,00 €
- für 3 Mittag je Woche	45,00 €
- für 2 Mittag je Woche	35,00 €
- für 1 Mittag je Woche	20,00 €

3.3) Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung betragen

- für 4 Nachmittage je Woche	45,00 €
- für 3 Nachmittage je Woche	35,00 €
- für 2 Nachmittage je Woche	25,00 €
- für 1 Nachmittag je Woche	15,00 €

4.) Rahmenbedingungen

Ich/Wir beachte/n die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Kinder werden an den gebuchten Wochentagen in den unter 2.1) - 2.3) genannten Zeiten in den Räumen des Kindergarten betreut.
- Die **Erstanmeldung** erfolgt durch Abgabe dieses Vertrages **bis spätestens zum 24.07.2009** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Serwinski. Die Buchung muss realistisch den voraussichtlichen Betreuungsbedarf darstellen. Ob Ihr Kind an den gewünschten Tagen in die Betreuung aufgenommen wird, können Sie bei Frau Schweizer in der Zeit vom 30.07.2009 bis 14.08.2009 erfragen. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung/Bestätigung. Die **entgeltlich gewünschten Buchungstage** müssen nach Vorliegen des Stundenplanes der Grundschule Frau Schweizer **bis spätestens zum 18.09.2009** mitgeteilt werden. Es können nur die bei der Erstanmeldung gebuchten Betreuungszeiten berücksichtigt werden. Sofern ab Januar 2010 eine abweichende Buchung gewünscht wird, ist dies Frau Schweizer **bis spätestens zum 15.12.2009** mitzuteilen. Eine monatsweise Buchung ist möglich, soweit die gewünschten Monate vor Ablauf der Fristen (18.09.2009 für 1. Schulhalbjahr, 15.12.2009 für 2. Schulhalbjahr) feststehen.
- Die Erstanmeldung ist **bis zum 31.12.2009 verbindlich**. Erfolgt keine abgeänderte Mitteilung bis zum 15.12.2009, werden die bis 31.12.2009 angemeldeten Tage **verbindlich bis zum 31.07.2010** weiter gebucht. Die abgeänderte Anmeldung ab Januar 2010 ist **bis zum 31.07.2010 verbindlich**.
- Die Buchung der Mittagsbetreuung (2.2)) **setzt** die Buchung der Vormittagsbetreuung (2.1)) **voraus**, die Buchung der Nachmittagsbetreuung (2.3)) **setzt** die Buchung der Vormittags- und Mittagsbetreuung (2.2) + 2.3)) **voraus**. Es können nur volle Monate gebucht werden.
- Die Kinder können nur an den gebuchten Wochentagen betreut werden. Gebuchte Wochentage sind nicht übertragbar. Der Ausfall der Betreuung wird nicht nachgeholt/ersetzt.
- Eine Betreuung während der Schulferien ist **nicht** enthalten. Diese kann bei Bedarf tageweise über die Schulkinderferienbetreuung (Mo. - Fr. von 7.00 bis 13.00 Uhr) separat bei Frau Schweizer gebucht werden. Die angebotenen Tage zur Schulkinderferienbetreuung werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt und auf der Homepage www.ostelsheim.de bekanntgegeben.
- Der/Die Personensorgeberechtigte/n verpflichtet/n sich, das Kind sofort vom Besuch der Schulkinderbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, besteht für den/die Personensorgeberechtigte/n die Pflicht, das Betreuungspersonal unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der/Die Personensorgeberechtigte/n werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind in den Räumen der Einrichtung übernimmt und nach der Betreuung nach Hause entlässt. Für den Weg von und zu der Einrichtung übernimmt das Personal und der Träger keine Verantwortung.
- Es werden die den Betreuungsformen zugrundegelegten Gebühren (3.) erhoben.
- Fragen zum Betreuungsangebot beantwortet **Frau Schweizer** beim Kindergarten Froschgruppe (Tel. 07033 / 694 093), Fragen zur Erstanmeldung und zu den Gebühren beantwortet **Frau Serwinski** (Tel. 07033 / 4008 - 14).

5.) Unterschriften

Die obenstehenden Bedingungen werden durch die nachfolgenden Unterschriften anerkannt:

Personensorgeberechtigte/r

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r)

(Name/n Personensorgeberechtigte/r - bitte in Druckschrift angeben!)

Träger (Gemeinde Ostelsheim)

Ostelsheim, den

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bürgermeister Fuchs)